

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 49

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prot. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Hirtenschreiben des hochwürdigsten Bischofs Jakobus für den Seminarneubau. — Hora est de somno surgere! — Totentafel. — Einladung. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Jakobus,

durch Gottes Barmherzigkeit und des
Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano,

Hausprälat und Thronassistent Seiner Heiligkeit,

an die

hochw. Geistlichkeit und die Gläubigen des Bistums Basel.

Liebe Bistumsangehörige!

Bald erfüllen sich hundert Jahre seit der Neuumschreibung des altherwürdigen Bistums Basel. Bei den diplomatischen Verhandlungen nahm auch die Errichtung eines Seminars für die Heranbildung des katholischen Klerus einen breiten Raum ein. Der Diözesanvorort übernahm damals die Bereitstellung eines Seminargebäudes, legte sich aber auch ein vermeintliches Mitspracherecht bei über die Ausbildung des jungen Klerus. Das führte zu Misslichkeiten, die in den 70er Jahren die Schliessung des damaligen Seminars zur Folge hatten. Der Hochwürdigste Herr Bischof Eugenius Lachat hatte für die Seminaristen keine Heimstätte mehr und war genötigt, sich anderswo um eine solche umzusehen, fand sie aber nirgends fertig vor. Die jungen Theologen mussten ausserhalb des Bistums ihre letzte Ausbildung empfangen. Das war ein unhaltbarer Zustand.

Unterstützt und getragen vom allgemeinen Vertrauen des Klerus und des katholischen Volkes des Bistums Basel durfte der Bischof es wagen, an den Bau eines eigenen, freien Seminars heranzutreten. Das löbliche Stift St. Leodegar im Hof zu Luzern bot willig und freudig Hand dazu durch Bereitstellung eines passenden Bauplatzes, sodass der Bau im Jahre 1882 begonnen und im Herbst 1883 das Seminar eröffnet werden konnte. Aber schon nach zehn Jahren genügten die vorhandenen Räume nicht mehr, sodass unser Hochwürdigster Amtsvorgänger, Bischof Leonhard Haas sel., an die Erweiterung des Seminars herantreten musste, eine Aufgabe, die im Jahre 1896 durch die Erstellung des nördlichen Flügelbaues gelöst wurde.

In diesem Umfange genügte das Seminar kaum 20 Jahre, denn schon im Jahre 1914 beschäftigte uns der Ge-

danke einer nochmaligen Erweiterung. Es kam der unselige Krieg mit seinen schweren Sorgen und stellte die Ausführung des Planes zurück. Gut ein Drittel der Theologen mussten an Universitäten und andere Lehranstalten geschickt werden. Im abgelaufenen Studienjahr 1921/22 z. B. konnten 63 Theologen im Priesterseminar Aufnahme finden, 37 andere waren in Innsbruck, Freiburg i. d. Schweiz, Freiburg i. Breisgau, Mailand und Rom. Auf die Dauer durfte dieser Zustand nicht aufrecht erhalten werden, weil jeder Bischof verpflichtet ist, für die Heranbildung der Priesteramts-Kandidaten ein genügend grosses Diözesan-Seminar bereitzustellen. Das ist eine vornehme, aber auch eine schwere Sorge für den Bischof. Zur Ehre der hochw. Geistlichkeit und des katholischen Volkes des Bistums Basel darf konstatiert werden, dass der Bischof von dieser und von jenem nicht im Stiche gelassen, sondern stets kräftig unterstützt wurde.

Zu den materiellen Sorgen um die Erweiterung des Seminars kamen aber auch noch solche rechtlicher Natur.

Als der Hochwürdigste Bischof Eugenius Lachat unser Bistum verliess, um als apostolischer Administrator die kirchliche Verwaltung des Tessin zu übernehmen, wurde das von ihm erbaute Seminar dem löblichen Stift zu St. Leodegar käuflich übertragen. Unser Amtsvorgänger, Bischof Leonhard Haas, war gezwungen, auf fremdem Grund und Boden das Seminar zu erweitern. Es waren zwar rechtliche Sicherungen angebracht, damit das Seminar seinem Zweck nicht entfremdet werde. Allein die Rechtsverhältnisse waren nicht erfreulich, und geeignet, früher oder später zu misslichen Konflikten Anlass zu geben, die besser beizeiten vermieden werden.

Inzwischen trat das neue kirchliche Gesetzbuch in Kraft, welches die Stellung und Leitung der Priesterseminare in den Cann. 1352—1371 genau festlegt und umschreibt. Auch unser neues Zivilgesetzbuch bot eine gute Unterlage, um den ganzen Fragenkomplex aufzurollen und auf eine solidere, rechtliche Grundlage zu stellen. Der Bischof fand hierfür volles Vertrauen und Entgegenkommen beim löbl. Stift zu St. Leodegar, sodass diese Fragen eine befriedigende Lösung finden konnten. Am 17. Januar 1921 wurde das Seminar mit Umgelände (inkl. Scheune) und dem Rechte des Anbaues an die Chorherrenhäuser an der Adligenswilerstrasse käuflich erworben, der Kaufabschluss vom luzernischen Grossen Rat am 7. März 1921 genehmigt und schon am 11. März 1921 auf Grund der Art. 80 und ff.

Z. G. B. und des kanonischen Rechtes zur selbständigen kirchlichen Stiftung erhoben und im Grundbuch eingetragen, sodass heute das Priesterseminar — unter dem Schutze eines der ersten Glaubensboten der Schweiz, des hl. Beat — als Stiftung eine Person eigenen Rechtes ist, und von einem Stiftungsrat nach Massgabe von Can. 1359 im Verkehr nach aussen vertreten wird.

Nachdem in den Monaten Februar und März laufenden Jahres die Baupläne von den Architekten fertiggestellt, und von den Behörden genehmigt waren, wurden die Arbeiten vergeben, und am 3. April 1922 der Bau begonnen.

Der Erweiterungsbau schliesst sich dem Zentrum, nach Südosten verlaufend, gut an und wird 24 Studenten und die Bibliothek aufnehmen können und überdies genügend Raum schaffen für Keller und einen gemeinsamen Rekreationssaal. Er soll in erster Linie zur Aufnahme der Weihekandidaten des vierten Kurses bestimmt sein.

Trotz der Ungunst der Zeit glaubte der Bischof den Bau nicht länger hinausschieben zu dürfen. Im wohlwollen Interesse der Arbeiterschaft fand er den Mut, den Bau zu beginnen, in der Ueberzeugung, dass er hiefür ebenso grosses Verständnis, wie sein Amtsvorgänger, bei Geistlichkeit und Volk finden werde, eine Ueberzeugung, die sich bis heute nicht bloss erhalten, sondern sich noch verstärkt hat.

Bei der Hohen Regierung des Kantons Luzern fand das Bauprojekt beste Aufnahme, indem sie auf gestelltes Ansuchen um Zuwendung einer Subvention zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit regierungsrätlichem Entscheid vom 8. April 1922 eine Subvention von 8 Prozent vom Kanton in Verbindung mit der Gemeinde zugesprochen hat, so zwar, dass insgesamt 16 Prozent des Kostenvorschlages von Bund, Kanton und Gemeinde getragen werden.

Dem darf beigefügt werden, dass private Gönner in Verbindung mit dem Bischof eine namhafte Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben, sodass den Behörden der nötige Finanzausweis geleistet werden konnte, und das Seminar in seinem Rohbau als gesichert betrachtet werden darf. Allen diesen edlen Gönnern und der wohlwollenden Mithilfe der Kantonsbehörden sei von dieser Stelle aus öffentlich der Dank bekundet.

Noch fehlen zur Vollendung und Innenausstattung die nötigen verfügbaren Mittel. Darum gelangen wir, als Bischof und Vertreter des Diözesanseminars St. Beat in Luzern — das nicht zu verwechseln ist mit dem Missionshaus in Wolhusen, das uns nicht unterstellt ist, und für welches wir auch keine Verantwortung tragen — an unsere hochwürdige Geistlichkeit und die Bistumsangehörigen mit der Bitte um Deckung und Beschaffung der noch fehlenden Mittel. Wir stützen unsere Bitte noch besonders durch ein Zirkularschreiben vom 30. November 1921 an die Bischöfe Böhmens vom hochseligen Papst Benedikt XV., der also schreibt:

„Die Bischöfe werden aber in dieser Angelegenheit (Errichtung und Erhaltung der Priesterseminare) wenig erreichen, wenn sie nicht von ihren Diözesanpriestern unterstützt werden. Wir ermahnen deshalb den Klerus eindringlich, ihre Oberhirten beim Ausbau oder der Wiedererrichtung des Seminars auf jede Weise zu unterstützen. Die Priester sollen diese Stätte des Friedens, des Studiums und aske-

tischer Ausbildung als das Herz der Diözese hochschätzen, von dem aus das geistliche Leben in alle Adern der Kirche ausströmt. Sie sollen zu diesem Zwecke bereitwilligst mitarbeiten. Bemerken die Seelsorger bei Knaben ihrer Pfarrei Anzeichen zum Priesterberufe, so müssen sie ihnen die eifrigste Seelenpflege zuwenden und sie auch finanziell kräftig unterstützen; diese Unterstützung wird gewiss die reichlichsten Früchte tragen. Das Beispiel der Geistlichkeit wird dann auch die Laien ermuntern, unter den andern religiösen und charitativen Werken ganz besonders das Diözesanseminar zu fördern, an dem die künftigen Priester und Arbeiter am Gesamtwohl des Volkes herangebildet werden.“

Wir verordnen daher, dass dieses Schreiben in allen Kirchen und Kapellen, wo sonntäglicher Gottesdienst gehalten wird, am 1. Sonntag im Advent, den 3. Dezember, von den Kanzeln verlesen und am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä, den 8. Dezember, eine ausserordentliche Sammlung zugunsten des Diözesanseminars vorgenommen wird. Der Ertrag der Sammlung ist unverzüglich an die bischöfliche Kanzlei zu senden, die von uns angewiesen wird, den Betrag im kirchenamtlichen Anzeiger der Schweiz. Kirchenzeitung öffentlich zu quittieren.

Gegeben zu Solothurn, am Feste der hl. Verena, den 1. September 1922.

† Jakobus,
Bischof von Basel und Lugano.

Hora est de somno surgere!

Die Stunde hat geschlagen vom Schlafe aufzustehn!

Zum Xaveritag.

Aufwachen!

So rief am 3. Dezember, am ersten Adventsonntag die Epistel aus dem Römerbrief dem Volke entgegen.

Einen solchen Ruf des Gewissens und des vaterländischen Sinnes vernahm das Schweizervolk an eben diesem Tage durch alle Gaue dahin. Mit einer Mehrheit von rund 730,600 gegen 100,500 Stimmen bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 86 Prozent, in einzelnen Kantonen wie im Kanton Luzern von 91 Prozent, verwarf das Schweizervolk die Initiative auf Vermögensabgabe. Das Schweizervolk hat die christliche Auffassung des Privateigentums, aber auch die heiligen Pflichten, die auf dem Privateigentum ruhen, hoch gehalten und wird sie hochhalten. Das Schweizervolk hat die altschweizerische Ueberlieferung des Rechtsschutzes des Eigentums nicht in den Staub sinken lassen. Das Schweizervolk hat der bolschewistisch-radikalsozialistischen Initiative, — sich der Verantwortung der souveränen Gewalt, die es von Gott besitzt, voll bewusst — lawinenhaft, mit elementarer Gewalt eine abweisende Antwort von einer solchen Wucht und Kraft erteilt, die auch der grösste Optimist in dem Grade nicht zu erhoffen gewagt hat. Das Schweizervolk in seiner ältesten Republik, auf die in diesen Tagen die Augen der Welt gerichtet waren, hat eben dieser Welt gezeigt, dass echte Demokratie im christlichen Sinne keineswegs in bolschewistische Entwicklungen ausläuft. Das Schweizervolk hat am letzten Sonntag seine wirtschaftliche Kraft, sein wirtschaftliches Ansehen gewahrt und neubegründet: es

hat jenen aus dem Volke und den Familien erblühenden Nationalreichtum geschützt, der notwendig ist, damit auf gesichertem Boden und in heiliger Ordnung allgemeine Bürgertugend erblühe. Das Schweizervolk hat weiteste Kreise von einer drohenden Proletarisierung bewahrt. Das Schweizervolk hat durch seine Stimmabgabe einer noch furchtbareren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit gesteuert und den Boden gefestigt, auf dem der jetzigen besser entgegengearbeitet werden kann. Das Schweizervolk hat seinen Kredit und sein Ansehen auf dem internationalen Gebiet und Markt gewahrt und gemehrt. Bei aller Bescheidenheit darf im Zusammenhange mit einigen andern verwandten Erscheinungen das Wort gemünzt werden: *Helvetia docet*. Das Volk hat im Geiste des anbrechenden Advents gehandelt: die Stunde hat geschlagen, vom Schlafe aufzustehen; die Nacht ist vorüber, der Tag ist angebrochen. Das Schweizervolk hat sein Lied verstanden: Wach auf, mein liebes Schweizerland, mein Schweizerland, wach auf!

Es war Pflicht auch einer Kirchenzeitung, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Klerus tat es sachlich, im Lichte der Hl. Schrift, des Dekalogs und der in diesen Tagen geradezu aufleuchtenden Enzykliken Leo's XIII. Wir verweisen, um für spätere ähnliche Fragen im Vornherein einen Dienst zu leisten, auf die Artikel in den Nr. 45, S. 365 ff., 46, S. 371 ff., 48, S. 393 ff. dieses Blattes über den Staat, die Initiative in naturrechtlicher, moraltheologischer, vaterländischer, kirchenrechtlicher Hinsicht. Wir erinnern auch an die Ausführungen dieses Blattes über das Eigentum und dessen christlichen Gebrauchs- und Verwaltungsgeist in Nr. 11 ff. des Jahrganges 1916, S. 153 ff. vom 15. Mai, zum Jubiläum der Enzyklika *Rerum novarum* vom 15. Mai 1891. Da die Kirchenzeitung zugleich ein Organ des Apologetischen Institutes ist, verweisen wir noch auf unsere -g.-Artikel: Das Eigentum nicht unterschätzen und nicht überschätzen, in Nr. 284 und 285 vom 30. November und 1. Dezember 1922 des „Vaterland“ und auf die trefflichen Artikel von P. Dr. G. M. Manser O. P. in Nr. 270 ff. der „Freiburger Nachrichten“. Die grundsätzliche Stellungnahme zu grossen Fragen, die tief in die verschiedensten grundsätzlichen Gebiete einschlagen, haben einen bleibenden Wert.

Aufbauen!

Das Schweizervolk hat am 1. Adventsonntag, am Xaveritag, ein erstes Recht des Staates im Geiste Leo's XIII. erfüllt: *caput autem est imperio et munimento legum tutari possessiones privatas*, — eine Hauptpflicht des Staates ist es, durch den Machtbefehl und das Bollwerk der Gesetze das Privateigentum zu schützen. Umso mehr tut es nun not: dass der Schweizerstaat die soziale Gesetzgebung zum Schutze und zur Hebung der mittleren und unteren Stände weiter ausbaut, dass die schweren Pflichten gegenüber den Staatsaufgaben allseitig willig erfüllt werden und dass der christliche Geist des Gebrauches des Besitzes und Stände weiter ausbaue, dass die schweren Pflichten gegenüber des Reichtums noch mehr herrschend werde. (Enzyklika *Rerum novarum*. Herd. Ausg. S. 48, 49, 50, 51.)

„Das Privateigentum — schreibt Leo XIII. — gründet sich auf die natürliche Ordnung. Daher ist es erlaubt, Privateigentum zu besitzen. Ja, das Privateigentum ist notwendig für das menschliche gesellschaftliche Leben. . . .

Frägt man aber nun, wie der Gebrauch des Privateigentums beschaffen sein müsse, dann gibt die Kirche freilich ohne Zögern die folgende Antwort: In bezug auf den Gebrauch des Eigentums muss der Mensch in einem gewissen Sinne — kommunistisch denken (*res exteriores non habere ut proprias, sed ut communes*); er soll die äussern irdischen Güter wie etwas Gemeinsames betrachten, so nämlich, dass er gern und willig mitteilt in der Not der andern. (Enzyklika *Rerum novarum*. H. A., S. 28—31.) Dann wendet sich Leo mit Macht und Kraft und indem er die schönsten Stellen des Evangeliums aufleuchten lässt, feierlich ganz besonders an die Reichen und dann überhaupt an die Besitzenden; er lehrt: dass der Besitzende ein Verwalter Gottes ist unter der Oberaufsicht und im Geiste des allerhöchsten Eigentümers, des Schöpfers des Himmels und der Erde. Das alles gelte von Geld und Gut, Geist und Talent. Im Anschluss an Paulus und an Gregor den Grossen ruft der soziale Papst in die Welt hinaus: „Wem also Einsicht verliehen ist, der verwende sie zu nutzbringender Unterweisung, wer Reichtum erhalten hat, sehe zu, dass er mit Wohltätigkeit nicht säume; wer in praktischen Dingen Erfahrung und Uebung besitzt, verwende sein Können zum Besten der Mitmenschen.“ (Rundschreiben S. 32, 33.) Dann wendet sich Leo mit der gleichen Kraft nach oben und unten. Das Grundübel in der Lösung der sozialen Frage ist die falsche vorgefasste Meinung: ein Stand sei seinem innersten Wesen nach der geborne Feind des andern, als ob die Natur die Reichen und die Proletarier zu einem gegenseitigen Schwertkampf in einem beständigen hartnäckigen Duell geschaffen hätte. Nein, nicht so! sondern Ständeversöhnung. (Rundschreiben *Rerum novarum*, S. 22, 23.) Dann durchleuchtet Leo wie mit einem Strahlenbündel im Geiste dieser Auffassung der irdischen Güter alle gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse. „Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkte aus nicht minder Bürger wie die Besitzenden, d. h. sie sind wahre, echte Teile des Staates, die am Leben der aus Familien gebildeten Staatsgemeinschaft teilnehmen; und sie bilden, was sehr ins Gewicht fällt, in den meisten grossen Gemeinwesen sogar die Mehrzahl. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Teil des Staates, nur für einen Teil der Staatsangehörigen zu sorgen, den andern aber zu vernachlässigen, so muss der Staat durch öffentliche Massregeln sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit. — Wie der Teil und das Ganze in einem gewissen Sinne dasselbe sind: so gehört das, was des Ganzen ist, auch gewissermassen dem Teile an. Unter den vielen und wichtigen Pflichten einer besorgten und besonnenen Staatsleitung ist die strenge Wahrung der distributiven, der verteilenden Gerechtigkeit eine der wichtigsten.“ (Rundschreiben *Rerum novarum*, S. 44, 45.) Dann wird der Papst noch konkreter, deutlicher, unmittelbar praktisch: „Wenn es gelänge, weitesten Kreisen den Sinn für das bescheidene Glück fruchtbar zu wecken und den Weg zum bescheidenen Glück bahnen zu helfen, wäre ein grosser Teil der sozialen Frage gelöst; was darüber hinausgeht, ist Sache der persönlichen Tüchtigkeit und Sparsamkeit.“ Leo XIII. lehrt: „Zur allgemeinen Entfaltung der Bürgertugend bedarf es eines gewissen Nationalreichtums, der aus dem Volke erblüht. Für die Beschaffung dieses Staats- und Landesreich-

tums ist aber geradezu die körperliche Arbeit der Landwirtschaft, der Handwerker und der Industriearbeiter ganz besonders fruchtbar und notwendig. Deswegen muss der Staat ganz besonders auch dieser Stände sich annehmen und am meisten der besitzlosen Kreise unter ihnen.“ (Enzyklika *Rerum novarum*, S. 44, 45, 46 und 47.) Nach Kräften sollte der Staat die Auswüchse und Uebervorteilung mittlerer und niederer Schichten durch die Geldmacht und Geldkraft hindern. Wo der Privatbesitz aus Ungerechtigkeit und rücksichtsloser Schlaueit, aus Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes, aus Grosswucher am Volke, aus grausamem Spiel und Hinterhalten und rohem Preissteigern mit den Werten und Bedarfsmitteln der Menschheit geworden und geboren ist, schleudert ihm noch heute die Kirche jene Worte des grossen Sozialpolitikers unter den Kirchenvätern, des hl. Ambrosius, entgegen, mit dem er die Latifundien-Gründer und Güterschlächter seiner Zeit, die den Mittel- und Kleinbesitz unter Hochdruck und zu Spottpreisen sich zu eigen machten und nie genug des Mammons sich zusammenraffen konnten — souverän angeherrscht hat: „Euer Eigentum ist vom Teufel gestiftet.“ Nie aber hat dies Ambrosius vom Eigentum als solchem gesagt. In seiner leider zu wenig bekannten Enzyklika *Graves de communi* über die christliche Demokratie verkündet Leo XIII.: ein Einschlag christlicher Demokratie muss sich in jeder Staatsform finden. Christlich-demokratischer Geist ist nach Leo XIII. eine mächtige, prächtige, gütige Bewegung und Betätigung im Staatsleben zugunsten der untersten Schichten des Volkes, der breiten Massen, aber in Zusammenarbeit mit den übrigen Klassen: *ipsa benefica actio in populum*. (*Graves de communi*. H. Ausg., S. 240, 8., 9.) Lauschen wir noch eine kleine Weile dem Sozialpolitiker auf dem päpstlichen Stuhl. „Der Weg zur Staatswohlfahrt, zum Landesglück wird umso kürzer und umso sicherer, je opferwilliger die Tatkraft der besser gestellten Bürger zusammenwirkt. Sie mögen ja bedenken, dass es nicht in ihrem Belieben steht, ob sie sich um das Los der untersten Klassen kümmern oder nicht: nein, es ist durchaus Pflicht. Denn niemand lebt im Staate nur zu seinem eigenen Vorteil, vielmehr auch zum allgemeinen Wohl. Ja, was die niedern Volksteile zur höchsten allgemeinen Wohlfahrt für ihren Teil nicht zu leisten vermögen, sollen die höhern Schichten, die es können, um so reichlicher leisten“ (*largius conferant alii, qui possint in summam communis boni* *Encyclica Graves de communi*: über die christliche Demokratie, Herd. Ausg., S. 254 und 255, 22., 23.). Man denke an die progressive Steuer und an Stiftungen zugunsten des allgemeinen Wohles.

Man kann alles in das grosse Wort Jesu Christi zusammenfassen: Machet euch Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit, damit, wenn es mit euch zu Ende geht, sie euch in die ewigen Hütten aufnehmen.

Der Heiland nannte zur Ueberraschung aller auch den gerechten Besitz — den Mammon der Ungerechtigkeit. Warum? Weil Besitz und besonders der Grossbesitz gerne zur Ungerechtigkeit verführt, zur Härte, zur Rücksichtslosigkeit, zu zügelloser Freiheit, da für Geld alles zu haben ist. Was will Jesus sagen? Macht euch die Armen zu Freunden und ihren Schutzengel und Christum selbst, durch eure Wohlthätigkeit, durch eure persönliche Wohlthätigkeit. —

Machtet euch durch eure Beihilfe — die freiwilligen Wohlthätigkeitsorganisationen und deren himmlischen Beschützer und Schutzengel zu Freunden.

Machtet euch das Vaterland zum Freunde, das ganze Vaterland mit allen Schichten seiner Bevölkerung, indem ihr es fördert durch Steuer und Abgabe und gewissenhafte, vernünftige, edle Leistung, auch durch Schaffung und Durchführung einer guten, menschenfreundlichen Armen-, Waisen- und Witwen-Gesetzgebung, durch Mithilfe zur Organisation der Arbeitslosenfürsorge: habet Sinn und Verständnis für eine gesunde, weitblickende Steuerpolitik!

Machtet euch die Arbeiter, die Angestellten, die Dienstboten zu Freunden durch eure Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit auf allen Gebieten.

Machtet euch, ihr Reichen und Grossbesitzende, ihr Männer des Geldes, den ringenden, darbenden, arbeitenden Kleinbauer, das ringende Geschäft, den einen Riesenkampf führenden kleinen Geschäftsmann und Handwerker, die Witwe mit ihrem kleinen Kapital, die Waise, die ins harte Leben tritt, und die Gebete dieser Bedrückten zu euren Freunden, indem ihr in eurem Geschäfts- und Geldverkehr christliche Humanität, warmes katholisches Fühlen und die von Leo XIII. immer so sehr gelobte grosse Tugend edler Rücksichtnahme hineinleuchten lasset, so weit es immer möglich ist.

Machtet euch die Ständeversöhnung zur Freundin, indem ihr durch Förderung einer weisen, weitblickenden Steuergesetzgebung dem Staate, der wahrlich heute ernst die sozialen Probleme zu lösen versucht, die nötigen Mittel für alle grossen Aufgaben nach Möglichkeit darbietet.

Mögen die Staatslenker sich das soziale Wohl der Gesamtheit zu Freunden machen — durch energische Sparsamkeit und Beschränkungen und zeitweilige ausserordentliche Arten von Beschränkungen — sagen wir etwa auf dem Gebiete des Militärwesens, um die Staatsschulden zu tilgen, das wirtschaftliche Ansehen des Landes zu erhalten und den sozialen Nöten steuern zu können. Wo der Armut und dem Niedergang mit den Mitteln des Rechtes und der Gesetzgebung im vornherein gesteuert werden kann, hat dies zu geschehen, ehe die Charitas angerufen wird.

Machtet euch die Kirche und ihren Stifter Jesus Christus zum Freunde, indem ihr mit dem Mammon die Kirchenbauten, die Gottesdienste, die Seelsorgs-, die Diözesan- und die Missionsbedürfnisse unterstützt.

Wie schön, wie lieblich, wie tief sinnig ist dann das Schluss-Echo dieser Worte Jesu: damit sie euch in die ewigen Hütten aufnehmen!

Diese Gedanken des Evangeliums muss der Klerus nach dem grossen Schutztage des Privateigentums erst recht bei jeder Gelegenheit ins Volk tragen.

Der Geist des Rechts und der Liebe müssen sich einen.

Der Sinn für die distributive Gerechtigkeit und für die Pflicht auch auf dem Steuergebiete, insbesondere auch hinsichtlich der proportionalen Steuererfassung der grossen Vermögen, Besitze und Einkommen muss noch mehr geweckt und gefördert werden, wie Leo XIII. dies in seinen Enzykliken *Rerum novarum* und *Graves de communi* ausführt. Unnötige Steuerbelastung muss freilich vermieden werden.

Die Verbesserung der kantonalen Armengesetzgebungen durch Mehrung und Vertiefung des menschenfreund-

lichen Einschlag, durch noch weiter geförderte Differenzierung der Armen- und Waisenhäuser und der verschiedenen Hilfs- und Versorgungsanstalten, endlich durch Führungnahme mit den freiwilligen christlichen Organisationen zugunsten der Armen, muss a l l ü b e r a l l noch mehr ins Auge gefasst werden. Der Staat hat nicht bloss Armenpolizei, sondern auch unter den heutigen Verhältnissen Armenfürsorge zu üben. Die gemeindliche und kantonale Armenfürsorge ist eine sehr wichtige Aufgabe. Es muss aber der freiwilligen, christlichen, der kirchlichen Armenpflege Raum und Recht verstattet und freundliche Führung mit ihr genommen werden. Der Staat und die Gemeinden dürfen nicht alles auf diesem Gebiete verlässieren oder verpolitisieren oder vermammonisieren. Es wäre heutzutage geradezu lächerlich und unverständlich, den Klerus von den Armenbehörden und Armenräten fernhalten zu wollen. In beratende und verwaltende Behörden gehört auch die Frau. Es handelt sich in diesen Dingen viel weniger um Rechtsforderungen als um die notwendige Zusammenarbeit zur irdischen und seelischen Hebung der Waisen, Witwen, Armen und Verstossenen, der Kranken und Elenden. Ein gewisses systematisches Abschieben der Armen in die grossen Städte und Industrieorte, etwa durch Härte der gemeindlichen Behörden und andere Verumständungen, ist wahrhaftig nicht im Interesse der sozialen Entwicklung des Vaterlandes. Der Gesetzgeber sollte diese Erscheinung scharf ins Auge fassen. Trotz der vielleicht besseren Organisationsmöglichkeit in den Städten ist die Verführungsmöglichkeit der dürftigen Schichten von Seite der radikalen bolschewistischen Strömungen um so grösser. Freilich muss dabei finanzschwachen Gemeinden von Seite der Kantone nachgeholfen werden. Hier winken den Kantonen grosse Aufgaben im Sinne des weiteren A u s b a u e s des schon bestehenden Guten und sehr Guten. Nach der grossen, grundsätzlichen Entscheidung des Xaveritages hinsichtlich des Privateigentums sollte das Volk, wo immer Steuer- und Armengesetzgebungen im Wurfe liegen oder vorbereitet werden — erst auch die Pflichten des Privateigentums gegenüber dem allgemeinen Wohl ins Auge fassen.

Nach derartigen Entscheiden treten auch andere grosse soziale Aufgaben des Staates in den Vordergrund.

Kein Staatssozialismus! Aber fruchtbare soziale Gesetzgebung!

A. M.

Totentafel.

Beginnen wir unsere Totenschau dieses Mal mit dem Bistum Lugano. Dort sind innert zwei Monaten nicht weniger als sieben Priester aus diesem Leben geschieden. Die Reihe derselben eröffnete der hochw. Herr **Julius Zaffaroni**, aus Rescalda in der Erzdiözese Mailand stammend, geboren 1875; er wurde schon während seiner Studien in die Diözese Lugano aufgenommen und am 27. Mai 1899 für diese zum Priester geweiht. Zwei Jahren pastorierte er das hoch in den Bergen gelegene, weit abgeschiedene Bosco, dessen Einwohner die deutsche Sprache bewahrt haben, von 1901 bis 1922 war er Pfarrer in Vermate, wo er am 13. September starb. Ihm folgte am 6. Oktober **Joseph Oliva**, Kanonikus der Kathedrale von S. Lorenzo, gebürtig aus Carabbia, ein fähiger und frommer Priester, der

durch seine schwache Gesundheit genötigt öfters seine Stelle wechseln musste, aber trotzdem für viele wichtige Aemter Verwendung fand. Geboren 1851, zum Priester geweiht am 20. Mai 1874, war er erst sechs Jahre Kaplan in Aranno, dann geistlicher Leiter des Institutes S. Giuseppe in Locarno und einige Monate Rektor der Kirche in Solduno. 1886 wurde er durch Bischof Vincenzo als Vize-Rektor und Professor in das Seminar von Lugano berufen, musste aber schon nach drei Jahren die Stelle aufgeben. Er versah darin die Pfarreien von Melide und Grancia, erlangte darauf die mit Pfarrseelsorge verbundene Propstei von Agno, von welcher er wieder nach drei Jahren nach Grancia zurückkehrte. 1920 zog er sich in seine Heimat Carabbia zurück, und von da nach Lugano in das Institut Rizziero Rezzonico, wo er 71 Jahre alt am 6. Oktober starb. Er war bischöflicher Vikar für das Dekanat Agno, Deputat für die Visitation der Klöster, Synodalrichter, Inspektor für den Religionsunterricht, Mitglied der Seminar-kommission. Es zeigt sich hieraus, wie rastlos dieser Priester trotz seiner Kränklichkeit arbeitete. **Dionysius Pedrini**, aus Chironico, geboren 1843, Priester seit dem 10. August 1866, war erst Kaplan in Tengia und in Fiesso. Von 1873 bis 1899 stand er als Pfarrer der Gemeinde Pollegio vor, dann zog er sich wieder nach dem ihm lieb gewordenen Fiesso zurück. Seit 1920 lebte er in dem neuen Kreuzspital zu Faido, wo er, 79 Jahre alt, am 10. Oktober sein reiches Priesterleben schloss. — Am 20. Oktober starb Pfarresignat **Michael Grassi**, der in Magliaso 10 Jahre Seelsorge ausgeübt hatte. 1877 geboren, hatte er einige Jahre als Lehrer in den Primarschulen gewirkt, hatte dann die Studien nachgeholt und war am 25. Mai 1907 Priester geworden. **Stephan Martignoni** war 1861 geboren, 1885 ordiniert worden und hatte in Iragna, Tesserete, Dalpe, Sessa und Comano als Pfarrer gewirkt und 1908 sich nach Origlio zurückgezogen, wo er am 3. November 1922 starb. Kurz nachher segnete dieses Zeitliche der hochw. Herr **Peter Biscara**, früher Pfarrer zu Broglio im Maggial. Er gehörte schon zur ältern Garde, geboren 1849 und 1878 zum Priester geweiht. Er nahm sich der Studenten an; in seinem Pfarrhause wurde die Lepontia gegründet, die Vereinigung der Tessiner Mitglieder des Schweizerischen Studentenvereins. Seit 1907 war er Kaplan in Minusio, wo er am 18. November dieses Jahres zur ewigen Ruhe einging. Der letzte endlich ist **Giovanni Bernasconi**, geboren 1853, Priester 1879, der als Pfarrhelfer zu Riva S. Vitale, als Pfarrer von Vira-Mezzovico und endlich als Pfarrer von Rivera durch seine Liebe und seinen stets frischen Humor viel Gutes wirkte und durch schwere Leiden zur Vollendung und Verklärung gelangte. Er starb am 9. November.

Am 7. November wurde in Brig unter grosser Teilnahme der Bevölkerung der hochw. Herr **Fidelis Senn**, Professor am dortigen Kollegium, zur ewigen Ruhe bestattet. Sein Vater Ferdinand Senn war als Uhrenmacher aus Kirchhofen im Grossherzogtum Baden eingewandert, hatte in Varen das Bürgerrecht erhalten und in Sitten sich niedergelassen. Dort studierte der junge Fidelis, der am 7. Juli 1852 geboren war, am Kollegium und am Priesterseminar; er vervollständigte seine theologische Ausbildung in den Jahren 1875 bis 1877 an der Universität Innsbruck und im dortigen Konvikt, wo auch der Schreiber dieser

Notizen mit ihm bekannt wurde. Am 30. Juli 1876 wurde Fidelis Senn zum Priester geweiht, seither lehrte er unverdrossen am Kollegium in Brig, in Liebe und Geduld sich der jungen Leute annehmend, die mit grosser Hochachtung und Dankbarkeit zu ihm aufschauten. Daneben arbeitete er noch viel in der Seelsorge.

Am 8. November wurde in Aarau der hochw. Herr Stadtpfarrer **Joseph Ducret** durch den Tod von seinen langen schweren Leiden erlöst. Er war in Wohltenschwil 1875 am Feste seines Namenspatrons geboren, studierte an der Kantonsschule in Aarau, zu Würzburg und Freiburg i. Br. und trat im Herbst 1898 in das Priesterseminar zu Luzern ein. Mehrere seiner Mitalumnen sind ihm schon im Tode vorangegangen, so Joh. Schneider von Schaffhausen, Jünglingssekretär Stuber und letztes Jahr Balthasar Estermann. Im Juli 1899 empfing Ducret die Priesterweihe, dann wirkte er drei Jahre als Katechet in Bremgarten, zehn Jahre als Pfarrer von Auw und zehn weitere Jahre als Pfarrer in Aarau. Er war tüchtig und eifrig, förderte das religiöse Leben, den Empfang der Sakramente, die Bildung katholischer Vereine. Aber schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt begann jenes schmerzhaftes Fussleiden, das schon damals einer Operation rief und seither in neuen Formen die Kräfte des so schaffensfreudigen Seelsorgers untergrub und aufzehrte. Ein Kuraufenthalt in Locarno konnte den tödlichen Ausgang nicht aufhalten. Pfarrer Ducret erbaute auch in seinem Leiden durch grosse Geduld und Standhaftigkeit.

R. I. P.

Dr. F. S.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der **St. Thomas-Academie** in Luzern, im grossen Saale des Priesterseminars, Mittwoch den 13. Dezember, abends 5 Uhr.

Traktandum: Die Tugend des Gehorsams nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin; Referat von Hochw. Hrn. Wilibald Scherer aus München, Vikar in Emmen.

Das Komitee.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Die hochw. Pfarrämter werden höflichst ersucht, den Ertrag der Sammlungen für Bistumsbedürfnisse, hl. Land, Peterspfennig, Sklavenmission, Priesterseminar und Seminarerweiterung behufs rechtzeitigen Rechnungsabschluss pro 1922 baldmöglichst, spätestens bis 31. Dezember, an die bischöfl. Kanzlei einzusenden. Später eintreffende Beträge müssen pro 1923 gebucht und verrechnet werden.

Gleichzeitig werden die hochw. Pfarrämter gebeten, die Sammlungen für die inländische Mission direkt an den Centraalkassier, H. H. Albert Hausheer in Zug (Postcheck VII 295) zu senden.

Endlich wird auf den Entscheid der hl. Konzilskongregation vom 19. Februar 1921 mit allem Nachdruck aufmerksam gemacht, wonach die hochw. Herren Pfarrer sämtliche **Stiftmessen**, die sie selber nicht persolvieren können, an die bischöfl. Ordinariate zu senden haben.

Solothurn, den 4. Dezember 1922.

Die bischöfl. Kanzlei.

Die Weihnachtshomiletik von Prof. Meyenberg (Räber-Luzern) begleitet den Liturgen, Homileten, Katecheten an Weihnachten durch die Neujahrs- und Epiphaniezeit bis Septuagesima und Lichtmeß.



Marmon und Blank Kirchliche Kunst-Werkstätten Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität: Kirchen-Einrichtungen** — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc in jeder gewünschten Ausführung und Stilart — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. — **Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Treue, zuverlässige

Person

gesetzten Alters, in allen vorkommenden häuslichen Arbeiten selbständig, mit prima Referenzen, **sucht** passende Stelle, am liebsten in Pfarrhaus, da schon viele Jahre ähnlicher Stellung vorgestanden.

Offerten erbeten unter Chiffre E. E. an die Expedition d. Bl.



Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Luzern

Schreibpapier

in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Pension Geel-Bünzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82 ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen und weitem gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten.

Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und sehr beliebt geworden. Telephone: Hottingen 76.22

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
RÄBER & Cie., Luzern

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildgt.

Inserate

haben in der

'Kirchenzeitung'

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Meyenberg: **Leben-Jesu-Werk** Bd. I

erschienen. ————— 724 Seiten.
gebunden Fr. 23.—, broschiert Fr. 20.—

Verlag: Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik **M. Herzog in Sursee**

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.

gelbe	"	"	"	à	"	5.—	"	"
weisse	"	liturg.	"	55%	Wachs	"	5.—	"
gelbe	"	"	"	à	"	4.—	"	"

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

JOSEF KAISER - ZUG

Baugeschäft und Architekturbureau

Spezial. **Eternit - Bau** Patent +



Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser und Versammlungssäle

in Eternit-Bau-System gleichwertig
wie Massiv-Bau jedoch billiger.

Nach gegebenen und eigenen Entwürfen.

Skizzen und Kosten-Voranschläge stehen zu Diensten.



Kirchengeräte

aus der
kunstgewerbl. Werkstätte

E. Kofmehl-Steiger

z. „Rheingold“ — Bahnhofstr. 61

— **ZÜRICH** —

Joallerie — Horlogerie — Argenterie
Offerten, Skizzen etc. bereitwilligt.

Kirchenblumen und Vasenzweige

in neuzeitlichen Ausführungen. Naturpräparierte
Pflanzenstöcke runde und Pyramidenbäume.
in Lorbeer-, wilder Myrte-,
Oliven-, Magnolien-, Kirsch-Lorbeer-, Aucuba- und in
Palmen-Blättern. — Ermässigte Preise.

Th. Vogt, Blumentabrik, Niederlenz-Lenzburg.



Ewiglichtöl Ia

garantiert tadellos und sparsam
brennend empfiehlt

R. Müller-Schneider Ww.

Wachskerzen - Fabrik
Altstätten (St. Gallen).

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

∴ Tischweine ∴

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

Ant. Achermann

LUZERN St. Leodegar

Kirchenartikel u. Devotionalien

empfiehlt sich zur Lieferung
kirchlicher Bedarfsartikel als

**Kirchenöl
und Ewiglicht-Apparate**

PATENT GUILLON
anerkannt bestes System

Ewiglicht-Oel

in bester Qualität
ist bedeutend billiger geworden.

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer
Weihrauch
extra für diese Kohlen präpariert

Anzündwachs,
tropffrei, sehr bewährter Artikel.

**Paramente-Crefelder,
Birete und Cingula.**

Priesterkragen
Marke **Leo & Ideal** in Leinen
und Kautschuk.

Colar-Cravatten.

Metallgeräte und Gefässe:
Kelche, Lampen, Leuchter, Kruzifixe,
Weihwasserkessel, Altarklingeln etc.

Messkännchen, Hostiendosen,
Platten, Purifikationsgefässe

Rosenkränze Medaillen

STATUEN
holzgeschnitzt und in Plastik

Messbuchständer, drehbar,
beliebter Artikel in schöner Arbeit etc.
Mässige Preise. Prompte Bedienung.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

CIGARREN Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei
Heribert Huber
Cigares

Hertensteinstr. 56. Luzern.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bebildigte Messweinlieferanten

Kraetel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

○○○○○○ Eigene Werkstätte für ○○○○○○

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

○○○○ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten ○○○○

Orgelbau - Anstalt Rorschach

Inhaber Franz Gattringer

Telephon 622

Industriestrasse 24

Fabrikation von Kirchenorgeln, nach erprobtem System
Installation von elektrischen Orgelgebläsen.

Empfehle mich besonders zum Stimmen und Reparieren
von Kirchenorgeln und Harmoniums.

Sorgfältige Ausarbeitung von

Orgel-Dispositionen

für Orgelneubauten, sowie auch für Orgel-Umbauten.

Stimmungen im Abonnement zu ermässigtem Preise.

Beste Referenzen.

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :: :: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse
und Offerten zu Diensten.

Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Neuerscheinungen.

Roman Arnet: Im Jugendland

Gedichte und Denksprüche

brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 6.—.

P. Maurus Carnot schreibt: Roman Arnets „Im Jugendland“, vom
Verlag würdig ausgestattet, trägt den Duft von daheim und aus der
echt christlichen Schulstube an sich. . . . Mögen recht viele in des
Lebens Unrast eine Weile ausrasten im „Jugendland“, beim treuen
Freund der guten alten Zeit und beim Jugendfreund Roman Arnet.

Charlotte Tiocca: Schauensee

kart. Fr. 3.80, geb. Fr. 4.60, Geschenkeinband Fr. 5.50.

Der mit hübscher Umschlagzeichnung versehene Band enthält
zwei allerliebste Erzählungen: „Das Fineli von Schauensee“ und „Die
Geschichte des kleinen Filtsch.“ Sie zeichnen uns die Lebensschicksale
musikalischer Wunderblüten, die in zarten Jahren aufgehen, um früh
zu sterben. Es sind lieblich-wehmütige Bildchen aus einem vergangenen
Jahrhundert, von einer feinsinnigen Frau hergezaubert. Ihre Macht,
alte Zeiten wieder zu erwecken, und ihre Liebe zu Natur und Kinder-
herzen werden nicht vergebens um Freunde werben.

Das Bändchen darf in jede Hand gegeben werden und passt aus-
gezeichnet als Geschenkbuch und für Volks- und Jugendbibliotheken.

Verlag Räber & Co., Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelch
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung



Tiroler kirchliche Kunst Ferdinand Stuflesser

päpstlicher Hoflieferant

in St. Ulrich-Gröden, Süd-Tirol

empfiehlt dem hochw. Klerus: Heiligen-Statuen,
Altäre, Kreuzwege, Weihnachtskrippen etc.

Geehrter Herr Stuflesser!

Die für unsere St. Antoniuskirche in Rom von Ihnen
ausgeführte Weihnachtskrippe ist ungemein schön. Alle,
die sie sehen, bewundern die ganze Komposition, die sehr
zur Andacht stimmt und Zeugnis gibt von Ihrem Kunstsin-
n und Frömmigkeit. Möge das Jesukindlein Sie segnen!

Ihr ergebenster

Fr. Bernardinus Klumper O. F. M. Min. Glis.
ROM, 17. November 1921.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.

gelb " " " " " " 5.— " "

weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "

sowie **Compositionskerzen, Communion-**

und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-

kerzen, Weihrauch, Rauchfaskohlen,

::: **Ewiglicht - Oel, tadellos sparsam brennend :::**

Ewiglicht - Dochte, Anzündwachs etc.

Kräftigend Kloster-Liqueur Gesund

Gubel I **Kräuter - Magen - Liqueur** 1/1 Ltr. Fr. 6.—

Gubel II **Kirsch - Tafel - Liqueur** 1/1 Ltr. Fr. 8.—

P 6319 Lz Versand: **Kloster Gubel, Menzingen (Zug)**

Weihnachtsgeschenke!

Katholische Geschenkliteratur

Weihnachtskrippen

Statuen

Kruzifixe

Bilder in allen Formaten und Preislagen

beziehen Sie vorteilhaft bei

Räber & Cie., Luzern